Schritte in die neue weiterführende Schule

Informationen für Eltern zum Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 für das Schuljahr 2023/24

Was sind die nächsten Schritte?

Erstberatung in der Grundschule

Wahl ____
Bildungsgang
und
Schulform

Individuelle Schulbesuche

Grundschulgutachten Schuleigenes
Anmelde- und
Aufnahmeverfahren

Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6



Elternversammlung

(Infos zu Bildungsgängen, Schulformen, Abschlüssen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen und zu den einzelnen Verfahrensschritten des Ü7-Verfahrens der öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)

Individuelles Elterngespräch zum Entwurf des Grundschulgutachtens

Grundsätzliche Beratung

Wahl einer Schule in freier Trägerschaft

- Die Beratung der Eltern erfolgt durch die Grundschulen dahingehend, dass Erst-und Zweitwunschschule (im Punkt 5 des Anmeldeformulars - Ü7) in öffentlicher Trägerschaft zu benennen sind.
- Den Eltern bleibt es freigestellt, auch keine Schule in öffentlicher Trägerschaft zu benennen, wenn sich der Aufnahmewunsch ausschließlich an eine Schule in freier Trägerschaft richtet.

- Soll Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet werden, ist diese von den Eltern direkt an dieser Schule vorzunehmen.
- Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie bitte weitere Informationen auf der Seite (3) des Anmeldeformulars - Ü7 ein.
- Die erforderlichen Anmeldeunterlagen sind in diesem Fall von den Sorgeberechtigten an der Schule in freier Trägerschaft direkt abzugeben.

Schulbesuche

Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBJS

https://mbjs.brandenburg.de

und nutzen Sie die "Tage der offenen Tür" und digitalen Angebote, die von Schulen angeboten werden.



Grundschulgutachten



Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine Bildungsgangempfehlung.

Die Klassenlehrkraft der Jahrgangsstufe 6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein individuelles Beratungsgespräch. (Protokoll)

Das Grundschulgutachten wird von der Klassenkonferenz beschlossen und mit dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 ausgegeben.

Anmeldeformular für Schulen in öffentlicher Trägerschaft

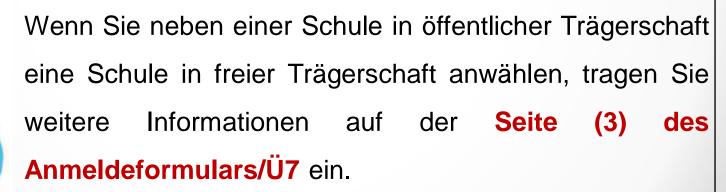
Das Anmeldeformular und Hinweisschreiben erhalten Sie am 27. Januar 2023 von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten Online-Anmeldung erhalten Sie den erforderlichen Zugangscode von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule abzugeben.)

Abgabetermin für Anmeldeformular: ab 6. Februar 2023

Anmeldeverfahren

 Wird eine Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft gewünscht, sind die erforderlichen Anmeldeunterlagen von den Sorgeberechtigten direkt an dieser Schule abzugeben.



Eintägiger Probeunterricht (PU)

1. Durchgang PU

(2.) Ersatztermin PU

*

10. März 2023 am Gymnasium

17. März 2023 am Gymnasium

Einladung zum Probeunterricht (PU)

bis zum 16.02.23 Namentliche Meldung von den Schulen in freier Trägerschaft an das zuständige Staatliche Schulamt über Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am PU

17.04.23 bis 28.04.23 Gemeldete Schülerinnen und Schüler erhalten vom Schulamt ein Aufnahmeverfahren an der Zweitwunschschule

02.05.23 bis 19.05.23 Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern

Zuweisungsverfahren

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen. Ihre Rückmeldung zur Annahme eines Vorschlags muss bis zum 2.Juni 2023 erfolgen.

Treffen Sie <u>keine Auswahl und/oder geben Sie keine</u> <u>Rückmeldung</u>, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden Schule zugewiesen.

Rückmeldung zur Aufnahme

Alle Sorgeberechtigten erhalten einen Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid mit

Postausgang: 9.Juni 2023

Gegen den Bescheid können Sie bis zum 12. Juli 2023 Widerspruch einlegen.

Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

- * Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die Staatlichen Schulämter wenden.
- Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im "Wegweiser Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6" (Herausgeber: MBJS)

